

Einmal war ich dicht vor der Tür, als wir alle wieder rausgedrängt wurden. Mit wenigen anderen versteckte ich mich im Keller, um gleich als erster wieder vordringen zu können. Aber als wir wieder rauf wollten, war ein eisernes Gitter vor der Treppe. So mußten wir unten durch wieder auf den Hof, die Gänge waren inzwischen wieder voll, und keiner konnte mehr hinein. Da stieg ich in höchster Not durch ein Fenster (mehrere Meter hoch), hieb mich durch die fluchende Menge und wurde als Fünftletzter noch genommen» . . .

Wie es in der Pfalz aussieht (vgl. Nr. 197). — Aus dem Leserkreise wird uns unterm 30. August geschrieben: Wir haben hier an der pfälzisch-lothringischen Grenze in der Nähe des Kriegsschauplatzes die Wirkungen des Krieges ganz besonders gespürt. Sämtliche Karten (auch touristischer Natur), insofern sie die Pfalz, das Rheinland und Frankreich betrafen, wurden im Interesse der Landesverteidigung mit Beschlagnahme belegt und konnten an Besteller nur nach vorgelegtem Ausweis der Militärbehörde von uns, und zwar auf dem Polizeiamte, wo sie lagerten, abgegeben werden. Nun ist die Beschlagnahme wieder aufgehoben. Das Geschäft beschränkt sich im wesentlichen auf den Verkauf von Kriegskarten und Sprachführern. Dabei leiden wir im Westen besonders unter den Schwierigkeiten des Verkehrs, da wir vorderhand nur Kreuzbandsendungen erhalten können. Hinzu kommt noch das sattem bekannte, direkt geschäftsunkluger Verhalten so mancher Verleger (u. a. bei eiligen telegraphischen Bestellungen das Verlangen der Vorauszahlung des Betrages von bekannten Sortimentern), so daß es doppelt angenehm berührt, wenn wiederum andere Verleger und nach unserer Erfahrung auch das Barsortiment Verständnis für die mißliche Lage des Sortimenters und vor allem für dessen Verkehr bekunden. In einer Zeit, in der das brüderliche Zusammengehen des deutschen Volkes so erhehend wirkt und allenthalben gefeiert wird, hätte auch die schöne, so oft gebrauchte Anrede »Geschäftsfreund« sich allgemein bewähren müssen.

Hoffen wir für die Zukunft auf ein recht verständnisvolles Zusammenwirken von Verlag und Sortiment im Interesse des deutschen Buchhandels; dann wird auch diese schwere Zeit von uns ohne allzugroße Schädigungen überwunden werden.

Der Vorstand des Berliner Sortimentervereins ladet zu einer ordentlichen Vereinsversammlung auf Montag, den 7. September abends 8 Uhr pünktlich nach dem Vereinslokal Atlas-Hotel, Friedrichstraße 105 (an der Weidendammerbrücke) 1 Treppe, ein. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Beratung über gemeinsame Maßnahmen zum Schutze des Berliner Sortiments während des Krieges. — 2. Kreditbeschaffung und Krediterhaltung im Kriege. (Referent Herr M. E. Prager.) — 3. Anträge und Anregungen aus dem Kreise unserer Mitglieder. — Gäste aus dem Sortiment, auch außerhalb Berlins, sind willkommen.

Moratorium in Italien. — Wie in der Wiener »Freien Presse« mitgeteilt wird, ist nach einer Meldung der »Agenzia Stefani« unterm 16. August 1914 eine italienische Verordnung erlassen worden, die folgendes bestimmt:

1. Die Banken, mit Ausnahme der Emissionsbanken, sowie die Sparbanken, mit Ausnahme der Postsparkasse, werden ermächtigt, die Rückzahlungen auf die vor dem 5. August 1914 gemachten Einlagen auf 5% für die Zeit bis zum 10. September und auf weitere 5% für die Zeit vom 15. bis zum 30. September 1914 zu beschränken. Diese Beschränkung findet jedoch gegenüber Gewerbetreibenden, die Rückzahlungen behufs Bestreitung der Löhne ihrer Arbeiter und Ankaufs der für die Fortsetzung ihres Betriebs unentbehrlichen Stoffe verlangen, keine Anwendung.

2. Für Wechsel, die bis zum 30. September 1914 fällig werden, wird ein Zahlungsausschub von vierzig Tagen gewährt unter der Voraussetzung, daß wenigstens 15% der Summe sowie 6% Zinsen sofort bezahlt werden.

3. Für die Abwicklung der Börsengeschäfte werden Erleichterungen gewährt.

Die Verordnung bestimmt weiter, daß Schecks auf Kreditinstitute (ausgenommen Emissionsbanken) derselben Behandlung unterliegen wie die Rückzahlung von Einlagen.

Bankaufweisungen sowie Zirkularschecks sind voll zahlbar.

Die deutsche Sprache in Belgien. — Die Verfügung des deutschen Generalgouverneurs von Belgien, daß alle Zeitungen in deutscher Sprache zu erscheinen haben und daß alle Eingaben an die Behörden in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen, legt die Frage nahe, wieviel Menschen in Belgien überhaupt der deutschen Sprache mächtig sind. Aus der letzten Erhebung über die Sprachenverteilung in Belgien kann man erkennen, daß von der gesamten belgischen Ein-

wohnerschaft weniger als ein Drittel, nämlich 2 750 000, nur französisch sprechen. Der Rest der gesamten Bevölkerung spricht entweder flämisch oder deutsch oder mehrere dieser drei in Belgien gebräuchlichen Sprachen. Die Bevölkerung, die deutsch spricht, wird heute auf rund 250 000 geschätzt werden können. Von diesen sprechen nur deutsch 50 000, deutsch und französisch mehr als 100 000, der Rest spricht alle drei Sprachen. Die größte Verbreitung hat aber in Belgien nicht etwa die französische Sprache, wie vielfach geglaubt wird, sondern die flämische. Mehr als 3½ Millionen Menschen sprechen nämlich in Belgien rein flämisch, und mehr als eine Million französisch und flämisch. Die Anzahl derjenigen, die flämisch und deutsch sprechen, ist nicht so groß und überschreitet nicht die Zahl 20 000. Die meisten Deutschsprechenden haben die Städte Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Ostende, Verviers und Verhem aufzuweisen. Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die deutsche Sprache in Belgien schon eine recht große Verbreitung hat. Man kann sogar behaupten, daß die Anzahl der Deutschsprechenden in Belgien noch verhältnismäßig größer ist, denn ein Teil der Bewohner setze von jeher seinen Stolz darin, nur französisch zu sprechen und die Kenntnis der deutschen Sprache, die auf Schulen gelehrt wird, abzuleugnen.

Krieg und gesetzliche Unfallversicherung. — Um die Rentenempfänger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Segnungen der sozialen Gesetzgebung auch in der schweren Zeit des Krieges teilhaftig werden zu lassen, sind zwischen dem Reichs-Versicherungsamt und Vertretern der Berufsgenossenschaften Vereinbarungen getroffen worden, die zunächst für die Zeit von drei Monaten Geltung haben sollen. Danach wird auf eine möglichst schnelle Erledigung anhängiger Rekurse dadurch hingewirkt, daß von den Genossenschaften, soweit aus den Handakten die Sachlage übersehen werden kann, gegebenenfalls das Rechtsmittel zurückgenommen und der Anspruch der Verletzten unter Zubilligung etwaiger Kostenansprüche anerkannt wird, sofern nicht überwiegende Interessen der Berufsgenossenschaft entgegenstehen. Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, zu unterlassen. Auf die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten bezügliche Einspruchsbescheide sind zurückzunehmen mit der Erklärung, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen. Die Zahlung von Unfallrenten an im Felde stehende Rentenempfänger zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbevollmächtigung der Post gegenüber einverstanden erklären.

Im weiteren sollen Kataster-, Beitrags- und andere Streitigkeiten nach Möglichkeit ruhen. Die Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist tunlichst aufrecht zu erhalten, weil es sich dabei um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt und mit einer großen Zahl nicht eingearbeiteter Personen zu rechnen ist. Die bisher festgesetzten Strafen sind, von Ausnahmefällen abgesehen, niederzuschlagen, und die Befugnis, neue Strafen zu verhängen, ist nachsichtig auszuüben.

Vaterländische Schauspiele für die Schulen. — Unter dem Protektorate der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger werden ab Anfang September in mehreren Berliner Theatern vaterländische Schauspiele für die Schulen veranstaltet. Die Leitgedanken für die Veranstaltungen sind: der Jugend die idealen Vorbilder unserer großen Vergangenheit, den Schauspielern in schönster Erfüllung ihres Berufes ein Arbeitsfeld! Der Arbeitsausschuß befindet sich in Berlin, Charlottenstraße 85.

Gegen plötzliche Kreditkündigung. — In der »Voss. Zeitung« lesen wir: Trotz aller Ermahnungen in der Presse, trotz aller Erklärungen in kaufmännischen und gewerblichen Organisationen haben sich in der letzten Zeit wiederum die Rundschreiben vermehrt, worin eine Reihe von Geschäftsleuten den Kredit kündigen oder erklären, daß sie die Aufträge nur noch gegen Kasse liefern wollen. Während unsere Truppen im Felde stehen, muß es für die Zurückgebliebenen, ganz besonders aber für die Geschäftsleute, als höchste Pflicht gelten, daß dieselbe Ruhe und Sicherheit, die unsere Mobilmachung beherrschte, auch im gesamten Geschäftsleben zutage tritt.

Die Art gewisser Firmen, sofort Sondermaßnahmen im eigensten Interesse zu treffen, ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage und Entwicklung des Krieges, zeugt von geringem Verständnis für die notwendige Pflichterfüllung, die in so schwerer Zeit jeder dem anderen schuldig ist.

Angeichts der wachsenden Arbeitslosigkeit ist es Pflicht jedes